

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, dem 01.10.2003, 19.00 Uhr, in das Ortszentrum (Gaststätte "Börsianer"), OT
Geltow, Caputher Chaussee 4, 14542 Schwielowsee,**

ein.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

01. Begrüßung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
03. Bestätigung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Sitzungsniederschrift
05. Festlegung der Mitunterzeichnung des Protokolls
06. Bericht der Bürgermeisterin
07. Einwohnerfragestunde
08. Entlassung des stellv. Amtswehrführers aus dem Ehrenamt
09. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Plans mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen "Kastanienhof Kammerode", OT Ferch
10. Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3, Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan "Kastanienhof Kammerode", OT Ferch
11. Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum B-Plan 11/92 "Wiesenweg A", OT Ferch
12. Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss über den B-Plan 11/92 "Wiesenweg A" mit integrierten grünordnerischen Festsetzungen und Begründung, OT Ferch
13. Beschlussfassung über die Durchführung externer Ausgleichsmaßnahmen in Form von Waldumbau eines Kiefernbestandes, OT Ferch
14. Beschlussfassung -zum Entwurf, Stand August 2003, des B-Plans Nr. 01/2001, "Recyclinganlage Ferch", OT Ferch
15. Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss innerhalb des Planverfahrens des B-Plans "Uferbereich Geltow", OT Geltow
16. Beschlussfassung zum Auslegungsbeschluss gem. § 3, Abs. 2 BauGB des B-Plans "Uferbereich Geltow", OT Geltow
17. Beschlussfassung zur 2. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2003
18. Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung
19. Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

20. Bestätigung der Sitzungsniederschrift
21.
bis Grundstücksangelegenheiten
- 28.
29. Anfragen

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Informationen zur Kommunalwahl

am 26.10.2003

Liebe Wählerinnen und Wähler,
in wenigen Wochen finden in Brandenburg die Kommunalwahlen statt. In den Kreisstädten werden neue Kreistage, in den Städten und Gemeinden neue Parlamente, Beiräte und Bürgermeister gewählt. Wir, die Einwohner der Gemeinde Schwielowsee, haben es gut: Uns bleibt "nur", unsere Stimmen für die Kandidaten des Kreistages Potsdam-Mittelmark abzugeben, denn durch den Zusammenschluss der drei Orte Caputh, Ferch und Geltow zur politischen Gemeinde Schwielowsee war es schon im Januar dieses Jahres notwendig geworden, Bürgermeister, Gemeindevertretung und drei Ortsbeiräte zu wählen.

Am 26. Oktober entscheiden Sie mit, wie der zukünftige Kreistag zusammengesetzt sein wird. Um Ihnen im Vorfeld diese Entscheidung zu erleichtern, werde ich im nächsten Havelboten die Kandidaten unseres Wahlkreises veröffentlichen. Somit können Sie zu Hause in aller Ruhe ihre Wahl treffen.

Wir haben uns entschlossen, in Ferch künftig zwei Wahllokale zu öffnen, denn die ständig wachsende Bevölkerungszahl ließ dies dringend angeraten erscheinen. Ein Wahllokal wird sich im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Potsdamer Platz 9, befinden, und zwar im großen Versammlungsraum, das zweite im Sportlerheim, Glindower Weg 41. Liebe Fercher, bitte sehen Sie genau auf Ihre Wahlbenachrichtigungskarte! Dort steht, in welches Wahllokal Sie gehen müssen. Und nur in dem Wahllokal, wo Sie erwartet werden, können Sie am Sonntag dann auch Ihre drei Stimmen abgeben.

Für Caputh und Geltow bleiben die Örtlichkeiten unverändert wie bei den letzten Wahlen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei der Caputher Kirchengemeinde bedanken, die uns wieder unbürokratisch und entgegenkommend ihren Gemeindesaal in der Lindenstraße 39 als Wahllokal überlässt. Ich sehe dies als einen Schritt des Aufeinanderzugehens an.

Pünktlich um 8 Uhr werden alle nunmehr acht Wahllokale öffnen und genauso pünktlich um 18 Uhr wieder schließen. Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Sie können also bei Interesse und je nach den örtlichen Gegebenheiten - also ohne den Gang der Dinge zu stören oder zu behindern - die Arbeit der ehrenamtlichen Wahlvorstände vor Ort verfolgen.

Noch ein Wort zu der Stimmabgabe, da es immer wieder Nachfragen gibt: Jeder Wähler hat drei Stimmen. Diese kann er an den Kandidaten oder die Kandidaten seines Vertrauens vergeben. Es spielt keine Rolle, ob er dabei wahlvorschlagübergreifend oder "parteitreu" ankreuzt. Nur machen Sie nicht mehr als drei Kreuze, denn in diesem Fall würde Ihr Stimmzettel später als ungültig gewertet werden. Wenn Sie sich beim Ankreuzen "vertan" haben, tauschen Sie den Stimmzettel bei den Mitgliedern der Wahlvorstände gegen einen neuen aus. Das können Sie auch als "Briefwähler" tun, nur müssen Sie den verschriebenen Stimmzettel im Einwohnermeldeamt gegen einen neuen austauschen lassen. Bringen Sie keine Zusätze oder Kommentare auf dem Stimmzettel an, wenn Ihre Stimmen zählen sollen!

Wer am 26.10. nicht da ist, wem der Weg ins Wahllokal zu schwer fällt oder wer aus anderen Gründen - z. B. eine akute Erkrankung nicht ins Wahllokal kommen kann, sein Wahlrecht aber wahrnehmen möchte, muss sich in der Gemeindeverwaltung zur Briefwahl anmelden. Das geht am einfachsten, in dem man mit der Wahlbenachrichtigungskarte die Briefwahlunterlagen anfordert. Sie erhalten dann Stimmzettel und genaue Anleitung ins Haus geschickt. Vergessen Sie nicht, die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterschreiben! Fehlt die Unterschrift, ist Ihr Stimmzettel ungültig. Bei der letzten Wahl gab es dadurch hohe Stimmenverluste. Nehmen Sie sich Zeit beim Ausfüllen der Briefwahlunterlagen und lesen Sie genau das beiliegende Merkblatt. Ich kann es nur immer wieder sagen: Es gibt keine "fliegenden Wahlurnen" mehr. Nur die beiden Seniorenheime werden durch unsere Wahlhelfer vor Ort aufgesucht.

Wenn Sie keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten, sollten Sie rechtzeitig im Einwohnermeldeamt oder in den Bürgerbüros von Caputh und Geltow abklären, worin die Ursache dafür liegt. Bedenken Sie: Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, darf auch nicht wählen! Daran führt kein Weg vorbei! Und in fast allen Fällen ist es so: Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte

erhalten hat, steht auch nicht im Wählerverzeichnis! Am Wahltag selbst lässt sich meist nicht mehr viel klären und erfahrungsgemäß ist dann der Frust auf beiden Seiten groß. Das ist vermeidbar. Nehmen Sie zur Klärung Einsicht in die ausliegenden Wählerverzeichnisse!

Und vor allem: Wählen Sie!!!

Carmen Hohlfeld

Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Hinweise für Bauwillige

zu einigen Änderungen in der Brandenburgischen Bauordnung aus der Bauverwaltung

Seit in Kraft treten der neuen Brandenburgischen Bauordnung hat sich für Bauwillige einiges verändert. Besonders wichtig ist, dass nach § 62 Bauantrag und Bauvorlagen der Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen ist. Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat folgende Anschrift:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Bauaufsichtsbehörde
Papendorfer Weg 1
14806 Belzig

Der § 55 Genehmigungsfreie Vorhaben enthält ebenfalls einige Änderungen über die Sie die Mitarbeiter der Bauverwaltung gern informieren oder beraten. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Genehmigungsfreiheit den Bauwilligen nicht davon entbindet, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften an bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen einzuhalten bzw. zu prüfen. Die Genehmigungsfreiheit entbindet niemanden davon, der vorgeschriebenen Anzeigepflicht nachzukommen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob andere behördliche Entscheidungen für die Durchführung des Vorhabens erforderlich sind. Auf die Anzeigepflicht ist im § 55 Abs. 1 ausdrücklich hingewiesen worden.

Die Beteiligung der Gemeinde Schwielowsee am Bauantragsverfahren (Vorbescheid) erfolgt nach wie vor, in dem die Untere Bauaufsichtsbehörde ein Exemplar der Antragsunterlagen an die Gemeinde Schwielowsee übergibt, um die Stellungnahme der Gemeinde einzuholen. Städtebaulich wichtige Vorhaben werden im Bauausschuss der Gemeinde Schwielowsee vorgestellt. Dieser gibt zu dem Antrag eine Stellungnahme ab.

K. Murin

Fachbereichsleiterin Bauverwaltung

Hinweise zu Reisen in die USA

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland hat im Internet neue Einreisebedingungen für die USA veröffentlicht, die ab 01.10.2003 gelten. Im Rahmen der verschärften Sicherheitsprüfungen auf allen Flugplätzen, Häfen etc. werden auch an die Einreisedokumente höhere Anforderungen gestellt. Dazu gehört: - unser bisheriger Kinderausweis ist nicht mehr gültig, - der vorläufige (grüne) Reisepass ist nicht mehr gültig, - Einträge von Kindern in den Reisepässen der Eltern werden nicht mehr akzeptiert. Für die visafreie (bis 90 Tage, Rückreise gebucht) Einreise in die USA benötigen Sie unbedingt einen fälschungssicheren (bordeauxroten) Reisepass für jede Person - auch für Kinder jeden Alters (also auch für Babys).

Das heißt ein rechtzeitiges Beantragen der Pässe (ca. 4 Wochen vor der Abreise) ist nötig. Dabei ist der Aufenthalt nur in der beantragten Frist möglich. Eine Verlängerung gibt es beim visafreien Besuch nicht. Auch in Gruppen benötigt jede Person einzeln einen solchen Pass. Sollten Sie jedoch kurzfristig in die USA reisen müssen, gibt es die Möglichkeit eines

Expresspasses.

Dieser soll innerhalb von 3 Tagen fertiggestellt sein. Eine kürzere Herstellungszeit ist nicht möglich.

Ein Expresspass kann nur von bestimmten Meldebehörden aus beantragt werden. Diese müssen eine digitalisierte Verbindung zur Bundesdruckerei haben. Für die Gemeinde Schwielowsee hat sich der Bürgerservice Potsdam bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Dazu ist jedoch eine Passunbedenklichkeitsbescheinigung von unserer Gemeinde notwendig.

Also: 1. Schritt: Passunbedenklichkeit aus unserer Gemeindeverwaltung holen (evtl. auch per Fax möglich),

2. Schritt: Bürgerservice Potsdam anrufen (0331/289 11 11), um die mitzubringenden Unterlagen abzustimmen,

3. Schritt: Anreise zum Bürgerservice Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/80, zur Beantragung,

4. Schritt: Abholen des Reisepasses.

In bestimmten Fällen ist eine Visaerteilung nötig. Die Bedingungen dazu können Sie im Internet oder beim Auswärtigen Amt erfragen.

Bei allen amerikanischen Bescheinigungen achten Sie bitte auf die amerikanische Art der Datumsangabe. Es wird erst der Monat und dann der Tag genannt: "03- 10" ist der 10. März und nicht der 3. Oktober.

Für Autofahrer empfiehlt sich ein "internationaler Führerschein".

Geschwindigkeitsüberschreitungen etc. werden sehr hart bestraft z.T. mit Gefängnis. Machen Sie sich mit den amerikanischen Regeln vorher soweit als möglich bekannt.

Ihr Fachbereich Ordnung und Sicherheit

ORTSTEIL GELTOW

Vergabe eines Bauauftrages

Offenes Verfahren VOB/A Anhang B

Bauvorhaben Geltow, Gemeinsamer Geh- und Radweg

1.) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Schwielowsee Bauamt, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch Telefon (033209) 76 950 Telefax (033209) 76951

2.a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

2.b) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

3.a) Ort der Ausführung: 14542 Schwielowsee, OT Geltow, Straße am Wasser

3.b) Art und Umfang der Leistung: Wegebauarbeiten - 21 Straßenbäume roden - 250 m² Aufwuchs roden - 300 lfm Hochborde stellen - 750 m² bituminöse Tragdeckschicht einbauen - 45 m¹ wassergebundene Wegedecke einbauen - 12 lfm Fahrbahnmarkierung aufbringen - 8 Stück Verkehrsschilder aufstellen - 735 m² Rasenfläche herstellen

3.c) Aufteilung in Lose: nein

3.d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein.

4.) Ausführungsfrist: Baubeginn: 12.11.2003, Bauende: 9.12.2003 f. Wegebauarbeiten, März 2004 f. Pflanzungen

5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Anforderung ab 29.09.2003

Anschrift Ingenieur- und Sachverständigenbüro AHNER/BREHM, Tiergartenstr. 10c, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 29 21 81, Fax. (03375) 29 21 84

5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Höhe des Kostenbeitrages: 12,- €

Wird erstattet: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung / Verrechnungsscheck

Empfänger: s. Anschrift unter 5a)

Kontonummer: 4560 112 152

BLZ, Geldinstitut: BLZ 100 208 90, Hypovereinsbank Königs Wusterhausen

Andere Angaben: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am 15.10.2003, 14.00 Uhr

6.b) Anschrift, für die Einreichung der Angebote:

Anschrift Gemeinde Schwielowsee, Bauverwaltung, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch

6.c) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch

7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

7.b) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: 15.10.2003, 14.00 Uhr

Ort: Gemeinde Schwielowsee, Raum 1.7 (Obergeschoss), Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch

8.) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge

9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen: gemäß VOB (2002)

10.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11.) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gern. VOB / A §8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-g; Auszug aus dem Gewereregister nach § 150 GewO nicht älter als 3 Monate. Es sind Referenzobjekte mit Angabe der Baukosten und der Telefonnummer der Auftraggeber anzugeben, sofern nicht schon bei früheren Bewerbungen im Büro AHNER/ BREHM eingereicht.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen - Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 01.12.2003

13.) Kriterien für die Auftragserteilung:

Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Qualität, Preis, Fristen, Vergütungsbedingungen, Wirtschaftlichkeit, Wartung

15.) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschrift siehe Nr. 1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe Nr. 5a)

16.) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG: -

17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 25.09.2003

ORTSTEIL FERCH

Vorankündigung der Bauverwaltung

Straßenausbau Mühlengrund OT Ferch

Für Sonnabend, den 18. Oktober 2003, ist im Zeitraum von 6.00 bis 20.00 Uhr aus bautechnologischen Gründen eine Vollsperrung des Mühlengrundes zwischen Kreuzung Dorfstraße/Beelitzer Straße bis Glindower Weg, Höhe Bushaltestelle sowie bis zum Ortsausgang Ferch in Richtung Kammerode geplant. Für Anlieger ist der Mühlengrund vom Potsdamer Platz aus kommend bis zum Grünen Weg frei.

K. Murin

Fachbereichsleiterin Bauverwaltung

Müllentsorgung, Angebot der Firma Alba

Da ich in den vergangenen Wochen von zahlreichen Bürgern um eine Stellungnahme zu dem Papierentsorgungsangebot der Firma Alba gebeten wurde, möchte ich meine Antwort auf diese Frage generell der Öffentlichkeit mitteilen.

Die Organisation der Abfallentsorgung ist im Land Brandenburg Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die tatsächliche Durchführung der Abfallentsorgung kann durch Dritte erfolgen. Für das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee war die Papierentsorgung bisher der Fa. Alba übertragen. Ab 2004 will der Kreis die Papierentsorgung durch ein ihm selbst gehörendes Unternehmen durchführen lassen. Zur Zeit bietet dazu die Fa. Alba direkt den Bürgern an, auf drei Jahre für sie kostenfrei weiterhin die Papierentsorgung zu übernehmen. Jeder Bürger kann selbst entscheiden, ob er dieses Angebot annimmt oder nicht.

Gegen Konkurrenz auf diesem Markt ist nichts einzuwenden.

Ihre Bürgermeisterin

K. Hoppe

Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 26.06.2003

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schwielowsee gibt bekannt, dass auf der Grundlage des § 10 Landesjagdgesetz, i.V.m. § 16 Abs. 1 der Jagdgenossenschaftsatzung und § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee, die in der Sitzung der Mitgliederversammlung vom 26.06.2003 beschlossene Satzung nebst Anlagen, mit der Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde vom 12. September 2003, in der Zeit vom 06.10.2003 bis 20.10.2003 zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerservice- (EG) der Gemeindeverwaltung, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch zur Einsichtnahme ausliegt.

Beuster

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft